

Gemeinschaftsarbeit Regelwerk



Liebe Gartenfreundinnen, Liebe Gartenfreunde,

die Gemeinschaftsarbeit ist verpflichtend. Im Jahr fallen für jedes Gartenmitglied 8 Stunden Gemeinschaftsarbeit und zusätzlich 2 Stunden Vor- oder Nachbereitung für das Gartenfest an.

Folgende Regelungen zur Gemeinschaftsarbeit sind bis auf Widerruf oder Änderung gültig (Stand Januar 2025).

1. Termine

Termine zur Gemeinschaftsarbeit werden Anfang des Jahres geplant und frühestmöglich bekanntgeben. Grob geplant fallen die Termine immer auf den letzten Samstag der Monate März, April, Mai, August, September und Oktober, Verschiebungen vorbehalten.

Die Termine zur Vor- und Nachbereitung des Gartenfestes fallen immer auf einen Samstag eine Woche vor beziehungsweise eine Woche nach dem Gartenfest. Das Gartenfest fällt immer auf das erste Wochenende des Monats Juli.

2. Aufteilung

Die Aufteilung der Gärten im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit erfolgt in drei Gruppen. Dies erfolgt in einer Farbaufteilung der Farben Rot, Grün und Gelb. Die genaue Aufteilung kann dem Dokument „Gemeinschaftsarbeit_Farbaufteilung.pdf“ entnommen werden. Die Aufteilung für das Gartenfest ist gesondert zu betrachten. Hierzu bitte die entsprechenden Aushänge beachten.

3. Abmeldung/Verschiebung

Eine Verschiebung der Gemeinschaftsarbeit muss spätestens eine Woche vor dem geplanten Termin erfolgen. Diese muss in jedem Fall schriftlich unter Angabe von Garten Nummer und Name erfolgen. Es ist bevorzugt eine Vertretung (siehe Punkt 5.) oder ein entsprechender Ausweichtermin mitzuteilen. Bitte ebenfalls unbedingt Punkt 6. Nachholregelung beachten.

4. Krankmeldung

Eine Krankmeldung hat bis zu einer halben Stunde vor Beginn der Gemeinschaftsarbeit über die unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu erfolgen. Bitte teilt uns hierzu Garten Nummer und Name mit. Es kann ebenfalls eine Vertretung (siehe Punkt 5.) bestimmt werden. Bitte ebenfalls unbedingt Punkt 7. Nachholregelung beachten.

5. Vertretungsregelung

Es ist gestattet eine Vertretung für die Gemeinschaftsarbeit zu bestimmen. Diese kann zum Beispiel durch eine andere Gartenfreundin, einen Gartenfreund durch einen Tausch der Termine oder ein anderes Familienmitglied erfolgen.

WICHTIGER HINWEIS: Eine Person, welche selbst an diesem Tag an der Gartenarbeit teilnimmt, kann nicht als Vertretung bestimmt werden.

Gemeinschaftsarbeit Regelwerk

6. Unentschuldigtes fernbleiben

Das unentschuldigte Fernbleiben wird unmittelbar als nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit gewertet und wird am Ende des Gartenjahres in Rechnung gestellt (siehe Punkt 8).

7. Nachholregelung

Konnte an einem Termin der Gemeinschaftsarbeit nicht teilgenommen und keine passende Vertretung bestimmt werden, ist es erforderlich die fehlenden Stunden an anderen Terminen der Gemeinschaftsarbeit im aktuellen Gartenjahr nachzuholen. Dies bedarf der Abstimmung mit den Obmännern und hat schriftlich unmittelbar bei Verlegung des Termins zu erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei um eine **Bringschuld** der Gartenfreundin oder des Gartenfreundes handelt. Gesonderte Vereinbarungen können nur in Absprache mit den Obmännern erfolgen. Nicht geleistete Stunden werden in Rechnung gestellt, siehe dazu Punkt 8.

8. Nichtleistung der Gemeinschaftsarbeit

Eine Stunde nicht geleisteter Gemeinschaftsarbeit wird mit einer Summe von 50 Euro geahndet. 4 Stunden nicht geleisteter Gemeinschaftsarbeit entsprechen somit 200 Euro.

Die nicht geleisteten Stunden der Gemeinschaftsarbeit werden gesammelt und zum Jahresende an den Kassenwart übermittelt. Die Berechnung erfolgt dann mit der Jahresabrechnung.

Kontaktdaten der Obmänner

1. Obmann | Patrick Ebert | E-Mail: ebert.patrick@gmx.de | Mobil: 015152722961
2. Obmann | Toni Kraatz | E-Mail: tonikraatz@freenet.de | Mobil: 01629466149

9. Arbeitsmaterial

Jede Gartenfreundin, jeder Gartenfreund ist dazu angehalten zu Beginn der Gemeinschaftsarbeiten folgende Arbeitsmaterialien mitzubringen:
Schubkarre, Schaufel, Gartenschere und Handschuhe